

Sammlung Theaterzettel

Jakob und seine Söhne in Ägypten

Méhul, Étienne Nicolas

1846-09-30

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 196. — Mittwoch, den 30^{ten} September, 1846.

Jakob und seine Söhne in Aegypten.

Musikalisches Drama in drei Abtheilungen. Musik von Mehül.

Joseph, unter dem Namen Kleophas, Statthalter in Egypten, Jakob's Sohn	Herr Flinker.
Utobal, Joseph's Untergebener und Vertrauter	Herr Bergbauer.
Anführer von Joseph's Leibwache	Herr Lichtersfeld.
Jakob, Hirt aus dem Lande Hebron	Herr Leser.
Benjamin,	Fräul. Pobuda.
Ruben,	Herr Tanson.
Simeon,	Herr Ditt.
Levi,	Herr Klette.
Naphtali,	Herr Basen.
Juda,	Herr Naken.
Dan,	Herr Müller.
Gad,	Herr Haszfeld.
Asser,	Herr Naud.
Isaschar,	Herr Luz.
Sebulon,	Herr Avenarius.
Mädchen von Memphis, Israeliten, Aegyptier, Soldaten.	

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 Fr. u. s. w.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

N a c h r i c h t.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1846/47 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

I m u n t e r n ' N a n g e :

N^o 16. zu 8 Plätzen.

I m m i t t l e r n ' N a n g e :

N^o 20. zu 9 Plätzen.

24. zu 7

I m d r i t t e n ' N a n g e :

N^o 32. zu 7 Plätzen.

41. zu 8

Zusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3.
No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 22. September 1846.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder un- selbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen ist vom 1. October d. J. an die Einrichtung getroffen, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Aus- stellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonne- ments z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.